

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 45

**Artikel:** Neues aus der österreich-ungarischen Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98557>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch Kavallerie und Radfahrer aufklären. Der Führer der blauen Partei, der seine Offensive gescheitert sah, beschloss, sich in der Nacht zum 10. des steilen, beherrschenden Schmerberges durch einen Angriff mit der 41. Division zu bemächtigen. Allein dieser Angriff erfolgte nicht genügend vorbereitet, und reüssierte auch der spätere Hauptangriff über Froschhausen und Hampenhausen nicht, so dass die blaue Partei in die starke Verteidigungsstellung Menne-Hohenwepel-Dössel-Daseburg, vor der Diemel, zurück ging. Hier wurde sie am 11. von der roten Partei angegriffen. Der starke Morgen Nebel des 11. September veranlasste die Truppen der roten Partei zu mannigfachen Umwegen und wenig geordnetem Anmarsch; allein er begünstigte sehr die Verlegung des zuerst gegen den rechten Flügel der blauen Partei auf Dasselburg gerichteten und umfassenden Angriffs der roten Partei auf den linken Flügel des Gegners, und durch geschickte Entwicklung von Überlegenheit gegen die schwächere Stelle des Gegners gelang es dem Führer der roten Partei wie am vorhergehenden Tage Sieger zu werden. Dass der an den beiden letzten Manövertagen herrschende Nebel ein vor trefflicher Lehrmeister für die Führer aller Grade gewesen sei, und sie oft in unerwartete Lage gebracht und vor rasche Entschlüsse und die Anforderung schnellen Handelns gestellt habe, wie von fachmännischer Seite hervorgehoben wurde, ist, in Anbetracht der Verwirrung, die Nebel bei Übungen, die der Schulung im normalen Gefechtsverhältnisse dienen sollen, hervorbringt, und die er tatsächlich hier hervorbrachte, in dieser Bewertung unzutreffend.

(Schluss folgt.)

### Neues aus der österreich-ungarischen Armee.

a) Die neue Felduniform für die Infanterie. Bei der enorm gesteigerten Entwicklung der modernen Feuerwaffen in Bezug auf Wirkung, Präzision, Schussweiten, verfeuerte Patronenzahl und nicht zum mindesten gesteigerte Feuergeschwindigkeit, ist es eine unabsehbare Pflicht einer jeden Heeresverwaltung, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, dass der Gegner nicht durch besonders in das Auge fallende Uniformstücke und Abzeichen, vorzeitig aufmerksam wird und unsere Truppen früher unter Feuer nimmt als es absolut unvermeidbar ist. Dieser hochwichtige Zweck kann zum Teil dadurch erreicht werden, dass man der Truppe eine Uniform gibt, die sich so viel wie es nur irgend möglich ist in ihrer Farbe dem ganzen Landschaftsbilde anschmiegt, die also durchaus nichts Auffallendes hat. Auch hiebei ist, wie im Leben, der goldene Mittelweg

der beste; da es undenkbar ist, eine Uniformfarbe zu finden, die sich allen Farben des Geländes anpassen kann, so muss man eine solche anwenden, die möglichst wenig auffällt und sich den durchschnittlichen Boden- und Farbenverhältnissen der zukünftigen Kriegsschauplätze — und diese werden zu allermeist in Europa liegen — möglichst anpasst. Die österreichische Heeresverwaltung hat mit allen in Betracht kommen könnenen Farben die eingehendsten Versuche angestellt, immer im Auge behaltend, dass die Kriege, die geschlagen werden, sich wohl zu meist in Mitteleuropa abspielen dürften. Sie hat aber auch mit der ja momentan sehr modernen Khakifarbe Versuche gemacht, ist aber hiebei zu der Ansicht gelangt, dass diese Farbe mehr für afrikanische resp. asiatische als für mitteleuropäische Verhältnisse passt, und ist deshalb der Khakifarbe nicht näher getreten. Nach, wie gesagt, sehr eingehender Prüfung hat die k. k. Heeresverwaltung sich dahin entschieden, die bisher schon von den Jägern, Landwehrinfanterie, Pionieren und Verpflegungs truppen getragene hechtgraue Farbe für die gesamte Infanterie einzuführen. Die Einführung der hechtgrauen Felduniform erfolgt nach und nach, die Paradeuniform bleibt vorläufig unverändert, die vorhandenen Uniformen werden völlig aufgetragen. Vorerst werden die neuen Farben Verwendung finden bei den Anschaffungen der in den Zeughäusern, Montierungsdepots etc. gelagerten, im Mobilisierungsfalle zur Verwendung kommenden Bekleidungsstücke; ehe die neue Felduniform Allgemeingut der Armee ist, werden immerhin noch ca. zehn Jahre vergehen. In Zukunft besteht die Uniform aus Kappe, Bluse, Hosen, Wickelgamaschen, Mantel, alles von hechtgrauer Farbe; alles Lederzeug und Schuhbekleidung aus naturbraunem Leder. Die Bluse wird mit Brustfaltentaschen angefertigt werden, in der Frage Klapp- oder Stehkragen hat man letztern gewählt, da er praktischer ist, indem er bei Kälte, Regen pp. bessern Schutz gewährt als der Umschlagkragen; bei heissem Wetter kann der Stehkragen leicht geöffnet werden. Natürlich darf man sich unter Stehkragen nicht derartige Kragen vorstellen, wie sie jetzt häufig von jüngern Offizieren der deutschen Armee getragen werden, abscheulich aussehen und den Leuten beinahe bis an die Ohren gehen. Die jetzt schon hechtgraue Uniformen tragenden, oben erwähnten Truppen erhalten neue Mäntel von der gleichen Farbe. Definitive Bestimmungen für die Felduniform der Offiziere sind noch nicht getroffen worden, doch ist es selbstredend, dass sie dieselbe Farbe wie die Mannschaft tragen werden. Soviel bis jetzt bestimmt ist, trägt der Offizier eine Kappe, ähnlich der der Mannschaften,

gleichfalls Bluse, Hose und Wickelgamaschen in Hechtgrau. An Stelle der bisherigen Schärpe soll eine Art Feldbinde, wie sie die deutschen Offiziere tragen, aber von naturfarbenem Leder angefertigt treten; an dieselbe sollen Revolver, Fernglas und Kartentasche befestigt werden. Zur Aufnahme des gerollten Mantels und zur Erleichterung der durch genannte Gegenstände beschwerten Feldbinde, soll eine Art ganz leichter Tasche an Riemen, ähnlich dem Mannschafts-Tornister-Traggerüst, eingeführt werden. Das Vorgesagte ist das, was bis jetzt für die Offiziere vorläufig bestimmt ist, eine definitive Entscheidung ist bis jetzt noch nicht getroffen worden.

b) Das neue österreich-ungarische Militärgesetz vom 10. Februar 1907 tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft, an Stelle des bisherigen nicht opportunen Taxgesetzes. Durch die allgemeine Wehrpflicht hat jeder Bürger dem Vaterlande auch schon in Friedenszeiten gewisse Opfer zu bringen; daher ist es nur recht und billig, wenn solche Leute (und deren Eltern), die aus irgend einem Grunde von der Wehrpflicht befreit sind und dadurch Geld sparen und Zeit gewinnen für ihren eigentlichen Beruf, dem Staate, da sie ihm nicht mit der Waffe dienen, finanziell durch eine Steuer dienstbar gemacht werden. Nach dem obigen Gesetze gibt es von jetzt an in Oesterreich-Ungarn zwei Taxen und zwar die Dienstversatz- und die Eltern-Taxe. Zur Zahlung der erstern ist verpflichtet, wer wegen Dienstuntauglichkeit seiner Militärpflicht nicht nachkommen kann, für die Zeit, während welcher die Dienstuntauglichkeit besteht, das ist also für die Dauer der Gesamtdienstzeit. In Oesterreich-Ungarn dauert dieselbe zwölf Jahre, davon drei bei der Fahne, sieben in der Reserve und zwei in der Landwehr, resp. zwölf Jahre in der letztern für alle diejenigen, welche gleich für die Landwehr ausgehoben wurden. Wird jemand erst nach zurückgelegter aktiver Dienstzeit untauglich, so zahlt er selbstredend nur für neun Jahre die Dienstversatzsteuer. Von der Zahlung dieser Taxe sind befreit, wie ebenso von der Personal-Einkommensteuer, alle diejenigen, deren jährliches Einkommen 1200 Kronen gleich 1260 Franken nicht erreicht; von da ab steigt die Steuer progressiv, z. B. bei 1300 Kronen beträgt sie 6 Kronen, bei 2400 Kronen jährlich schon 17 Kronen; dreiviertel der Steuer zahlen die, deren Dienstunfähigkeit mit einem Gebrechen zusammenhängt — dies erscheint nicht gerecht. Die Taxe wird je im Januar für ein Jahr im voraus bezahlt; ein jeder Militär und Militär-taxpflichtige hat sich bis zur Beendigung seiner Militär- respektive Taxpflicht im Januar jeden Jahres bei dem Vorstand der politischen Gemeinde zu melden, in der er Domicil genommen hat.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 50 Kronen resp. Gefängnis belegt. Die Elterntaxe zahlen alle diejenigen Eltern dienstuntauglicher Söhne, die ein Einkommen von 4000 Kronen und mehr per Jahr haben, auch findet die progressive Erhöhung der Taxe statt. Auch wenn der dienstuntaugliche Sohn taxfrei ist wegen zu geringen jährlichen Einkommens, so haben die Eltern, wenn ihr Einkommen die gesetzlich vorgeschriebene Summe erreicht, doch die Elterntaxe zu zahlen. Die Eltern sind von den jährlichen Meldungen bei der Behörde befreit. Im deutschen Reiche ist man leider noch nicht zu dieser gerechtesten aller Steuern gelangt, teils aus Gefühlsduselei, teils aus andern nicht stichhaltigen Rücksichtnahmen, kommen wird und muss sie aber doch. Vor 25 Jahren schon wurde sie vorgeschlagen und zwar als feste und als bewegliche Wehrsteuer, erstere zahlbar von jedem nicht Dienenden in Höhe von M. 4 jährlich, letztere zahlbar mit 1% von einem Jahresteinkommen von M. 1000 jährlich beginnend, die bis 3% vom Einkommen von M. 6000 und mehr steigen sollte. Damals wurde der Ertrag aus ersterer auf 9, aus letzterer auf ca. 18 Millionen jährlich berechnet. Die Verwendung dieser 27 Millionen sollte teils zugunsten des Unteroffizierkorps, teils zugunsten der Kriegsinvaliden statthaben, für erstere in Gestalt von höhern Dienstprämien, Zulagen pp. Heute, wo Deutschland viel bevölkerter und viel wohlhabender als 1882 ist, würde diese Steuer bedeutend höhere Erträge bringen und viel Gutes könnte aus den Eingängen gestiftet werden; nun nur noch etwas Geduld, es wird sich das Rechte schon Bahn brechen.

c) Ein seltenes Jubiläum feierte am 12. v. M. das k. k. österreich-ungarische Husaren-Regiment „Kaiser“ Nr. 1, Stabsgarnison Stuhlweissenburg, und zwar ein Doppelfest; an diesem Tage wurde vor 60 Jahren, also 1847, der jetzige Kaiser Franz Josef Inhaber des Regiments und dieses selbst feierte ausserdem am 12. Oktober den Tag seines 150jährigen Bestehens. Der Kaiser schenkte dem Regiment ein prachtvolles Oelgemälde Kaiser Franz I. in der Uniform des Regiments. S.

### A u s l a n d .

Deutschland. Die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen hat eine neue, im Buchhandel käufliche B e h e l f s b r ü c k e n - V o r s c h r i f t herausgegeben. Die Vorschrift ist besonders für die Pioniere bestimmt, bei denen es sich um grössere Ausführungen von Brücken, bis zu solchen für Feldbahnen, handelt. Die Ausbildung im Behelfsbrückenbau soll nun die Pioniere befähigen, im Kriege Übergänge auch dann schnell herzustellen, wenn Kriegsbrückentrains nicht zur Verfügung stehen, nicht ausreichen oder für besondere Zwecke nicht geeignet sind. Die Pionieroffiziere müssen